



St.Galler Anwaltsverband
SGAV

Unentgeltliche Rechtsauskunftsstelle St.Gallen November / Dezember 2021

Sprechstunden: jeweils Donnerstagnachmittag von 16.30 – 19.00 Uhr
Verwaltungszentrum des Kantons, Oberer Graben 32,
9000 St.Gallen, Besprechungszimmer 049

11.11.2021	Pascal Koch	
18.11.2021	Atakan Özcelebi	mit Studierenden der Law Clinic
25.11.2021	Martin Looser	mit Studierenden der Law Clinic
02.12.2021	Livia Danton	mit Studierenden der Law Clinic
09.12.2021	Jacqueline David	mit Studierenden der Law Clinic
16.12.2021	Margot Benz	
23.12.2021	Michael Weltert	

Wichtige Hinweise:

Nachdem pandemiebedingt die unentgeltliche Rechtsberatung seit Mai 2020 in Form einer Telefonberatung durchgeführt wurde, wird die Beratung ab November 2021 wieder in Form einer persönlichen Sprechstunde durchgeführt. **Bitte beachten Sie das beiliegende Covid-Schutzkonzept.**

Die Mitglieder des St.Galler Anwaltsverbandes erbringen diese Dienstleistung freiwillig und kostenlos. Wo sonst Hemmschwellen zur Kontaktaufnahme mit einem Anwaltsbüro, einem Gericht oder einer Behörde bestehen könnten, kann auf unkomplizierte Art in einer kurzen mündlichen Besprechung der Ratschlag eines erfahrenen Anwalts bzw. einer erfahrenen Anwältin eingeholt werden. Einfache Anfragen können mit einer Auskunft über die Rechtslage beantwortet werden. Wo von weiteren Schritten nicht schon von vornherein abgeraten werden muss, kann den Ratsuchenden auch ein möglicher Weg für das weitere Vorgehen aufgezeigt werden. Die Beratungszeit pro Ratsuchendem beträgt etwa 15 Minuten. Für den Besuch der unentgeltlichen Rechtsberatung ist keine Anmeldung nötig, die Interessierten werden in der Reihenfolge ihres Erscheinens beraten. Es werden keine telefonischen Auskünfte erteilt.

Bitte beachten Sie, dass seit dem Jahr 2020 die Auskunft erteilenden Anwältinnen und Anwälte teilweise von **Studentinnen und Studenten des Vereins Law Clinic der Universität St.Gallen begleitet werden, wobei max. zwei Studierende anwesend sind. Ob an einem Beratungstermin Studierende anwesend sind, können Sie der untenstehenden Terminliste entnehmen. Wer an diesen Daten zur Beratung erscheint, erklärt sich mit der Anwesenheit von Studierenden einverstanden. Diese unterliegen selbstverständlich auch dem Anwaltsgeheimnis. An den übrigen Terminen sind ausschliesslich Mitglieder des St.Galler Anwaltsverbandes, allenfalls begleitet von Praktikantinnen und Praktikanten ihrer Kanzlei mit abgeschlossenem Studium, an der Rechtsauskunftsstelle anwesend.**



Covid-19-Schutzkonzept

des St. Galler Anwaltsverbandes für die unentgeltliche Rechtsauskunft

Sehr geehrte Teilnehmerinnen und Teilnehmer der unentgeltlichen Rechtsauskunft

Der St. Galler Anwaltsverband führt an den Standorten St. Gallen, Wattwil, Wil, Altstätten, Buchs und Sargans regelmässig unentgeltliche Rechtsberatungen von jeweils 15 Minuten pro Person durch (Details und Terminpläne siehe unter www.sgav.ch -> Unentgeltliche Rechtsauskunft). Die Beratung findet in Räumlichkeiten der kantonalen und kommunalen Verwaltung statt.

Um die unentgeltliche Rechtsauskunft in Corona-Zeiten vorschriftsgemäss durchführen zu können, ist das vorliegende Schutzkonzept zu beachten¹:

1. Massnahmen zur Hygiene

- In Eingangsbereichen besteht vor und nach der Beratung die Pflicht zum Tragen einer **Gesichtsmaske** und zum Einhalten von **1.5m Abstand** zwischen Personen.
- Können die Abstandsregeln im Wartebereich nicht eingehalten werden, begeben sich wartende Personen ins Freie bzw. befolgen die Anordnungen des/der anwesenden Anwalts/Anwältin bzw. des lokalen Behördenpersonals.
- Teilnehmer desinfizieren vor der Beratung ihre Hände an einem Desinfektionsmittelspender oder an einem Waschbecken mit Seife.
- Während der Beratung im Besprechungsraum muss die Gesichtsmaske nicht getragen werden, sofern ein Abstand von 1.5m eingehalten werden kann.
- Im Besprechungsraum wird für eine ausreichende Lüftung eine periodische Reinigung gesorgt.
- Es dürfen keine Speisen und Getränke im Besprechungsraum konsumiert werden.
- Es sind die übrigen, hinlänglich bekannten Hygieneempfehlungen des BAG zu beachten (siehe <http://www.bag.admin.ch>).

2. Keine Zugangsbeschränkung

- Die unentgeltliche Rechtsauskunft gilt als sog. Veranstaltung in Innenräumen **ohne** Zugangsbeschränkung auf Personen mit einem Zertifikat (Art. 14a Covid Verordnung Besondere Lage; SR 818.101.26). Es besteht somit **keine** Zertifikatspflicht.
- Personen, die sich krank fühlen, suchen die unentgeltliche Rechtsberatung nicht auf.

Verantwortlich seitens des SGAV ist der/die jeweils vor Ort anwesende Rechtsanwalt/Rechtsanwältin.

Kontaktperson für Fragen: Urs Freytag, Geschäftsführer SGAV

¹ Art. 6 Abs. 1 / Art. 10 Abs. 2 / Art. 14a / Anhang 1 Ziff. 1 [Covid-19-Verordnung Besondere Lage](#) (SR 818.101.26)